

# Statuten der Ostschweizer Hobbyköche

Erneuert und ergänzt im März 2016

## **1. Name, Sitz und Zweck. Sie sind bei den OH beitragsfrei**

Die Oh bezweckt das Hobby – Kochen unter Männern, in der vom SCKM vorgegebenen Regionen zu fördern. Die OH organisiert Kurse, Veranstaltungen, Besichtigungen und weitere Aktivitäten.

## **2. Mitgliedschaft**

### **2.1 Mitglieder**

Die OH besteht aus den in den Statuten des SCKM genannten Mitgliederkategorien.

Die OH kann eigene Aktivmitglieder durch Vorstandsbeschluss aufnehmen, diese müssen nicht Mitglieder im SCKM sein.

Die OH kann eigene Passivmitglieder und Gönner durch Vorstandsbeschluss aufnehmen und ausschliessen. Diese sind stimmberechtigt, erhalten keinen Mitgliederausweis und sind nicht automatisch Mitglieder im SCKM.

Die OH kann auch eigene Ehrenmitglieder durch die HV ernennen, diese sind nicht automatisch Ehrenmitglieder im SCKM. Sie sind bei den OH beitragsfrei und bei den OH stimmberechtigt.

### **2.2 Eintritt**

Erfolgt die Aufnahme nach dem 30. Juni, wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.

### **2.3 Austritt**

Der Austritt ist nur auf Ende des Kalenderjahres möglich. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Oh bleiben deren finanziellen Ansprüche geschuldet. Sämtliche Ansprüche gegenüber den OH verfallen und alle Rechte auf das Vereinsvermögen der OH sind ausgeschlossen.

Wer aus dem SCKM austritt, muss seine Kündigung dem Kassier der OH mitteilen.

Will er im OH bleiben, muss er dies ebenfalls dem Kassier der OH mitteilen.

### **2.4 Ausschluss**

Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem OH nicht nachkommen, können auf Antrag des RV (durch die HV) aus dem OH ausgeschlossen werden. Mitglieder, deren Verhalten den Interessen und Ansehen des Vereins schweren Schaden zufügen, können auf Antrag des RV (durch die HV) aus dem OH ausgeschlossen werden.

## **3. Organisation**

### **3.1 Organe**

Die Organe der Ostschweizer Hobbyköche sind:

- |    |                                       |
|----|---------------------------------------|
| a) | die Hauptversammlung (HV)             |
| b) | der Regionalverband                   |
| c) | die Kommissionen (KO)                 |
| d) | die Rechnungsprüfungskommission (RPK) |

### **3.2 Hauptversammlung**

Oberstes Organ der OH ist die Hauptversammlung. Sie findet einmal jährlich im 1. Semester statt. Die Einladung hat 4 (vier) Wochen vor der HV durch Publikation im Kochlöffel zu erfolgen. Die Traktandenliste, das Protokoll der letzten Versammlung, der Jahresbericht, die Jahresrechnung, der Revisorenbericht etc. können auf der Homepage des SCKM aufgerufen oder über den OH Präsidenten bezogen werden und liegen zudem an der HV auf. Es erfolgt keine persönliche Einladung. Anträge müssen spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich beim OH Präsidenten eingereicht werden. Bei jeder HV wird ein Beschlussprotokoll geführt.

### **3.3 Ordentliche Traktanden**

- Feststellung der Präsenz, Wahl der Stimmenzähler
- Genehmigung des letzten Protokolls
- Abnahme des Jahresberichts
- Antrag der Rechnungsprüfungskommission, Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Vorstand
- Mutationen, Demissionen
- Vorstellung Jahresprogramm
- Genehmigung Budget und Beitrag
- Wahlen
- Anträge und Verschiedenes
- Weitere Traktanden ergeben sich aus aktuellen Bedürfnissen
- Bestimmung von Datum und Ort der nächsten HV

### **3.4 Ausserordentliche Hauptversammlung**

Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird auf Beschluss des RV oder auf schriftliches Begehren von 1/5 der Regionalmitglieder, durch den RV einberufen. Diese Einladung hat persönlich und schriftlich mit Traktandenliste, spätestens 20 Tage vor dem Anlass, an jedes Mitglied, jedoch nicht an Passivmitglieder und Gönner, zu erfolgen.

### **3.5 Stimmrecht**

Für Abstimmungen welche die Region betreffen, haben alle die dem OH angeschlossen sind das Stimmrecht. Für Abstimmungen die den SCKM betreffen, haben nur SCKM Mitglieder das Stimmrecht. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Regionalpräsidenten.

### **3.6 Regionalvorstand**

Zur Führung der Region wählt die Hauptversammlung jedes Jahr den Regionalpräsidenten sowie die übrigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand konstituiert sich selbst, die Mitglieder sind wieder wählbar.

### **3.7 Organisation Regionalvorstand**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Der Regionalvorstand besteht meistens aus:

- Regionalpräsident
- Regional-Vizepräsident
- Regionalkassier
- Regionalprojektleiter/ PR – Medien

### **3.8 Rechnungsprüfungskommission/ Geschäftsjahr**

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern. Die HV wählt jedes Jahr die Revisoren. Diese erstatten der jährlichen HV einen Bericht.

### **3.9 Einnahmen**

Die Oh erhalten für die SCKM Mitglieder einen an der GV festgelegten Beitrag pro Mitglied in der Region. Nicht SCKM Mitglieder zahlen einen festgelegten Jahresbeitrag. Dieser wird jährlich durch den Regionalkassier erhoben.

Der Jahresbeitrag für SCKM Mitglieder wird jährlich durch den Regionalkassier erhoben.

Weitere Einnahmequellen sind:

-Einträge aus Clubvermögen

-eigene Gönner

-eigene Sponsoren in Abstimmung mit dem Sponsorenreglement des SCKM

-Einnahmen aus Veranstaltungen in Abstimmung mit dem Veranstaltungsreglement des SCKM

### **3.10 Ausgaben**

-ordentliche Ausgaben aufgrund des von der HV genehmigten Budget

-ausserordentliche Ausgaben im Rahmen der Kompetenzsumme

### **3.11 Vorstandskompetenzen**

Der RV zeichnet rechtlich verbindlich kollektiv zu Zweien. Er verfügt über eine Kompetenz gemäss des an der HV verabschiedeten Budget, Darüber kann er für nicht budgetierte, ausserordentliche Ausgaben über einen Beitrag von max. Fr. 2000.00 pro Jahr verfügen.

### **3.12 Vermögen/Haftung**

Für die Verbindlichkeiten der Ostschweizer Hobbyköche haftet einzig das Clubvermögen. Jede persönliche Haftung der Clubmitglieder ist ausgeschlossen. Das Vermögen der OH kann nicht für Verbindlichkeiten des SCKM herangezogen werden. Andererseits haftet der SCKM auch nicht für die Verbindlichkeiten der OH.

## **4. Schlussbestimmungen**

### **4.1 Statutenrevision**

Eine Gesamt- oder Teilrevision der Statuten kann nur an einer ordentlichen oder dazu speziell einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung mit 2/3 der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

### **4.2 Auflösung**

Zur Auflösung der Ostschweizer Hobbyköche bedarf es einer speziell dazu einberufenen HV. Die Einladung dazu hat schriftlich und spätestens bis 20 Tage vor der Versammlung an jedes Mitglied persönlich, jedoch nicht an Passivmitglieder und Gönner, zu erfolgen.

Die Auflösung kann nur mit einem Quorum von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Im Falle einer Auflösung der Ostschweizer Hobbyköche bestimmt die dazu einberufene HV über das nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen sowie weitere im Besitz der OH befindliche Artikel. Das Vereinsvermögen ist einer regionalen Nachfolgeorganisation oder einer ehrenamtlich geführten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung, nach Entscheidung der HV, zuzuführen. Ein Rückfluss an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **4.3 Inkraftsetzen dieser Statuten**

Die vorliegenden Statuten ersetzen die an der HV in Rebstein vom 28. März 2008 revidierten Statuten und treten sofort in Kraft.

Wil, 20. März 2016

**Interimspräsident  
Ostschweizer Hobbyköche**

Christoph Kühler

**der Sekretär**

Ernst Caspari